



Schützenverein Wünnewil-Flamatt

Reglement der Veteranen-Gruppe des SV Wünnewil-Flamatt

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Sinn und Zweck der Gruppe ist die Pflege der freund- und kameradschaftlichen Beziehungen und weiterhin aktiv im Schiesswesen tätig zu sein.

2. Organisation

2.1 Obmann

Der Obmann wird am Veteranen Höck gewählt. Er betreut und organisiert die Arbeit in der Gruppe. Am Veteranen Höck hält er Rückblick auf das verflossene Jahr. Er führt die Rangliste der Jahresmeisterschaft welche am Höck durch die Rangverkündigung abschliesst. Er gibt dem Schützenverein Auskunft über die Arbeit in der Gruppe. Der Obmann kann nötigenfalls für organisatorische Aufgaben Mithelfer bestimmen.

2.2 Kassier

Der Kassier wird am Höck gewählt. Er ist für die Buchhaltung, die Kontoführung und -betreuung verantwortlich und informiert den Obmann über den Geschäftsgang. Der Präsident des Schützenvereins kontrolliert die Kasse vor dem alljährlichen Veteranen Höck.

2.3 Beiträge

Der Jahresbeitrag wird vom SV Wünnewil-Flamatt nach ihren Statuten erhoben.

Für jeden einbezahlten Jahresbeitrag eines Veteran/in erhalten wir vom SV einen Beitrag von Fr.10.-. Vom SV-Lotto wird der Veteranenkasse ein Anteil von 25% vom Lottogewinn überwiesen.

Der kantonale Beitrag wird vom Verband Freiburger Schützen-Veteranen direkt bei jedem Mitglied erhoben.

Beteiligungen für das eidg. Schützenfest für Veteranen werden jeweils durch den Obmann an den Stammverein gestellt.

2.4 Veteranenversammlung

Der jährliche Höck findet im Januar statt. Die Mitglieder werden schriftlich eingeladen. Nach Erledigung der Traktanden wird den Mitgliedern das traditionelle „Surkabiställer“ serviert.

2.5 Verschiedenes

Aus der Veteranen-Kasse wird ein kleines Präsent finanziert für spezielle Geburtstage und Langzeitkranke gemäss Reglement „ausserordentliche Ereignisse“. Alle anderen finanziellen Verpflichtungen gemäss dem Reglement «ausserordentliche Ereignisse» gehen zu Lasten des Stammvereins.